

Der Ablauf des Zertifizierungsprozesses gestaltet sich wie folgt:

- **Information**
Alle interessierten Personen oder Unternehmen können sich kostenlos bei der WIFI Zertifizierungsstelle über die Details zum Ablauf der Personenzertifizierung informieren.
- **Antragstellung**
Die Einleitung der Zertifizierung erfolgt durch einen schriftlichen Antrag und nach erfolgter Prüfung der Voraussetzungen des Kandidaten/der Kandidatin durch die WIFI Zertifizierungsstelle.
- **Antragsbegutachtung**
Zur Zertifizierung kann nur zugelassen werden, wer den Erwerb der im Zertifizierungsprozess geforderten theoretischen und praktischen Qualifikationen nachweisen kann.
- **Prüfung**
Die Prüfung besteht aus folgenden Modulen:
 - a. Projektarbeit
 - b. Ausarbeitung einer Vor-Ort-Aufgabe
 - c. Präsentation der Projektarbeit
 - d. Präsentation der Vor-Ort-Aufgabe
 - e. Fachgespräch zu den Inhalten der Projektarbeit, der Vor-Ort-Aufgabe und zum Kompetenzprofil

Für Absolventen der Green Consultant-Ausbildung der Lower Austrian Film Commission besteht die Prüfung aus den Modulen b, d und e (Fachgespräch ohne Projektarbeit).

Die Details sind der gesonderten Information „Prüfungsablauf“ zu entnehmen.

- **Zertifizierungsentscheidung**
Die einzelnen Prüfungsschritte werden auf Basis des Prüfungsprotokolls zusammengeführt und evaluiert. Die Entscheidung über die Zertifizierung des Kandidaten /der Kandidatin bei positiver Gesamtevaluierung durch die Prüfer/innen trifft ausschließlich der/die für das gegenständliche Zertifizierungsprogramm nominierte Zeichnungsberichtigte.

Die Zertifikatserteilung kann bis spätestens ein Jahr nach bestandener Prüfung erfolgen, wenn zum Zeitpunkt der Prüfung die Voraussetzungen (z. B. erforderliche Praxis) noch nicht vollständig nachgewiesen werden können. Der Kandidat/die Kandidatin hat die Möglichkeit, fehlende Nachweise innerhalb dieser Zeit vorzulegen.
- **Benutzung des Zertifikats**
Die Gültigkeit des Zertifikats beträgt maximal 3 Jahre.
Der/die Kandidat/in unterschreibt mit dem Antrag auf Zertifizierung bzw. mit dem Antrag auf Verlängerung eines Zertifikats eine Vereinbarung, die sicherstellt, dass
 - das Zertifikat nur in Übereinstimmung mit seinem Geltungsbereich verwendet werden darf,
 - die Zertifizierungsstelle nicht durch unautorisiertes Verhalten der zertifizierten Person in Verruf gerät und
 - das Zertifikat nicht missbräuchlich verwendet wird.

Bei bekannt gewordener missbräuchlicher Verwendung des Zertifikats werden von der WIFI Zertifizierungsstelle entsprechende Schritte eingeleitet.

- **Überwachung**
Die Zertifizierungsstelle setzt aktiv Überwachungsmaßnahmen zur Verwendung der Zertifikate. Die zertifizierten Personen sind zur Kooperation verpflichtet.
- **Rezertifizierung**
Um die Gültigkeit des Zertifikats zu verlängern, ist frühestens 2 Monate vor bis spätestens 6 Monate nach Ablauf des Zertifikats ein schriftlicher Antrag um Verlängerung inklusive aller erforderlichen Nachweise unterfertigt zu übermitteln. Die Gültigkeitsdauer beträgt wiederum 3 Jahre, gerechnet ab dem Datum des Ablaufs der ursprünglichen Gültigkeit des zu verlängernden Zertifikats.
Wird die fristgerechte Beantragung auf Rezertifizierung verabsäumt, kann nur unter Auflage einer neuerlichen Prüfung im Umfang der Erstzertifizierung ein gültiges Zertifikat wiedererlangt werden.